

## Richtlinien für die Beantragung von Ehrungen

im Gau München Süd-West  
und Schützenbezirk München  
im Bayerischen Sportschützenbund

### 1. Anträge

Anträge für Ehrungen für das jeweilige Geschäftsjahr sind bis spätestens 15.09. beim Gau München Süd-West (derzeit bei Manfred Rösch, 2. Gauschatzmeister, Aufseßer Platz 9, 81249 München) einzureichen.

Die Beantragung hat mit gesonderten Formblättern (Gau- und Bezirk) mit ausreichender Begründung zu erfolgen.

Bei Beantragung einer Ehrung durch den Bezirk ist zudem eine Auflistung der bereits erhaltenen Ehrungen und das Jahr in dem sie vergeben wurde erforderlich.

Anträge welche keine, bzw. falsche Angaben sowie nicht zum Stichtag (Poststempel 15.09) eingegangen sind, werden nicht bearbeitet.

### 2. Voraussetzungen zur Beantragung von Ehrungen

Eine erste Beantragung einer Ehrung setzt eine 3-jährige Vereinszugehörigkeit beim Gau bzw. eine 4-jährige Mitgliedschaft beim Bezirk voraus.

Der Abstand von Ehrung zu Ehrung beträgt 3 Jahre.

Bevor Anträge an den Bezirk gestellt werden sollen die Ehrungen von den Vereinen und Gauen berücksichtigt werden.

### 3. Reihenfolge von Ehrungen

1. Gau Ehrennadel „Bronze“
2. Gau Ehrennadel „Silber“
3. Bezirk Verdienstnadel „Groß Silber“
4. Gau Ehrennadel „Gold“
5. BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“
6. Bezirk Verdienstnadel „Groß Gold“
7. BSSB Ehrennadel „Gold / rot“
8. DSB Ehrennadel „Gold“
9. Bezirk Ehrennadel „Klein Silber“
10. BSSB „Große Ehrennadel“
11. Bezirk Ehrennadel „Klein Gold“

Angehörige von Schützenmeisterämtern und deren Stellvertreter (Verein, Gau, Bezirk)

1. Gau Ehrennadel „Bronze“
2. Gau Ehrennadel „Silber“
3. Bezirk Verdienstnadel „Groß Silber“
4. Gau Ehrennadel „Gold“
5. BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“
6. Bezirk Verdienstnadel „Groß Gold“
7. BSSB Ehrennadel „Gold / rot“
8. DSB Ehrennadel „Gold“
9. Bezirk Ehrennadel „Klein Silber“
10. BSSB „Große Ehrennadel“
11. DSB „Ehrenkreuz St. 3 Bronze“
12. BSSB „Großes Ehrenzeichen Silber“
13. Bezirk Ehrennadel „Klein Gold“
14. DSB „Ehrenkreuz St. 2 Silber“
15. DSB „Große gold. Med. am grünen Band“
16. BSSB „Großes Ehrenzeichen in Gold“
17. DSB „Ehrenkreuz St. 1 Gold“

Grundsätzlich sollte diese Reihenfolge bei Antragstellung eingehalten werden.

Sonderregelungen können nur mit Zustimmung des 1. GSM bzw. 1. BSM oder deren Vertreter und des Ehrungsausschusses vorgenommen werden!

#### 4. BSSB Protektoratsabzeichen (Anträge über Gau)

Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protektor S.K.H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Ehrenzeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen und setzt eine mindestens 5-jährige Mitgliedschaft beim Bayerischen Sportschützenbund voraus.

Zu beachten ist das Kontingent des Abzeichens:

Pro 20 Mitglieder einer Gesellschaft 1 Abzeichen im Zeitraum von 5 Jahren.

Eine Gutschrift von nicht beantragten Zeichen ist nicht möglich.

München im Januar 2006

Gau München Süd-West  
Manfred Rösch